

Änderungsantrag

an den Stadtrat zur Sitzung am 13.04.2016

zur Beschlussvorlage Nr. _____ TOP: _____

zum Beschlussantrag Nr. **BA-016/2016** TOP: **8.5.**

Einreicher:

Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Ausweisung von Potentialflächen für Windkraft im Gemarkung Chemnitz

Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Die Stadt Chemnitz bekennt sich zur Energiewende und den damit von der Bundes- sowie Staatsregierung ausgegebenen Ausbauzielen, welche derzeit bis 2025 zwischen 40 und 45 Prozent und bis 2035 zwischen 55 und 60 Prozent liegen.

Die Stadt Chemnitz erkennt in diesem Zusammenhang die wirtschaftlichen Potentiale der stärkeren Nutzung von Windenergie und beauftragt die Stadtverwaltung sich dafür einzusetzen, dass Menschen, Kommune und Unternehmen davon profitieren. In diesem Zusammenhang soll die Stadtverwaltung prüfen, inwieweit eigene Flächen zur Nutzung für Windenergieanlagen unter der Maßgabe angeboten werden können, deren erzielten Pachteinnahmen direkt an öffentliche Einrichtungen der betroffenen Stadtgebiete und Ortschaften fließen.

Zur Entlastung der ausgewiesenen Vorrangflächen in den Stadtteilen Euba und Rabenstein wird die Stadtverwaltung beauftragt, weitere Potentiale an Vorrangflächen für Windkraft im Stadtgebiet zu untersuchen und in die Abwägung des Regionalen Planungsverbandes einzubringen.

Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie die Ortschaftsräte (letztere gemäß § 33 (2) Chemnitzer Hauptsatzung) sind bei der Auswahl und Optimierung alternativer sowie bereits ausgewiesener Windpotentialflächen anzuhören, zu beteiligen und einzubeziehen.

i.A. Lisa Runkel i.A. Stefan Kraatz i.A. Andreas Bochmann
Unterschrift

Begründung:

Der Entwurf des regionalen Windenergiekonzeptes im Regionalplan sieht für die Stadt Chemnitz zwar zwei Flächen mit insgesamt 24 Anlagen vor (15 am Galgenberg und 9 in Euba). Diese Anzahl ist jedoch nur ein rein mathematisches Modell.

Der Standort am Galgenberg kann aus Lärmemissionsgründen über die gegenwärtigen 7 Anlagen hinaus nicht erweitert werden. Auch ein Re-Powering erscheint nur schwer realisierbar.

Die für Euba ausgewiesene Potentialfläche muss aufgrund der empfundenen Nutzungsintensität sowie wegen natur- und artenschutzrechtlicher Bedenken noch genauer untersucht werden.

Andere mögliche Flächen sind hingegen wegen sogenannter "weicher Tabuzonen" gar nicht erst berücksichtigt worden. Deren Mitbetrachtung eröffnet Möglichkeiten für eine optimierte, dezentralere Verteilung der Windenergiestandorte, die somit auch von den Bürgerinnen und Bürgern hinsichtlich damit verbundener Zumutungen und Chancen als gerechter empfunden werden kann. Auch kann so naturschutzfachlichen Belangen insgesamt besser entsprochen werden.